

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 61 Nr. 3

35

31. März 2004

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Karfreitagsopfer 2004</i>	<i>35</i>	<i>Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004</i>
<i>Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalt 2003</i>	<i>36</i>	<i>Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 2004</i>
<i>Einsichtnahme in den Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2003</i>	<i>46</i>	<i>Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Weissacher Tal</i>
<i>Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004</i>	<i>46</i>	<i>Opfer für die Diakonie am Sonntag Sexagesimä, 15. Februar 2004</i>
		<i>Dienstmachtungen</i>

Karfreitagsopfer 2004

Erlass des Oberkirchenrats
vom 10. Februar 2004 AZ 52.13-6 Nr. 106

Aufruf zur 11. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“:

„Horizonte erweitern – Europa gestalten“

„Hoffnung für Osteuropa“ will benachteiligten Menschen in Mittel- und Osteuropa zu einem Leben in Würde verhelfen. Seit 1994 unterstützt die Aktion in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern jährlich etwa 150 diakonische Projekte, darunter Einrichtungen für Straßenkinder, Kinder- und Jugendbegegnungsstätten, Diakonie- und Sozialstationen, Bildungseinrichtungen, Menschenrechtszentren, Altersheime, Kindergärten, Projekte der AIDS- und Drogenprävention und Gemeindearbeit. Für diese Aufgaben wurden seit Beginn der Aktion bundesweit ca. 11,5 Millionen Euro gespendet.

Diese Hilfe bleibt auch weiterhin dringend nötig.

Auch im Gebiet der Partnerkirchen unserer württembergischen Landeskirche in Rumänien, der Slowakei und der Vojvodina ist die wachsende Armut Grund zu erheblicher Sorge. Deshalb sind wir froh, unseren Geschwistern in den Kirchengemeinden der mit uns befreundeten Kirchen und darüber hinaus weiteren Partnern über einzelne Projekte dabei zur Seite sein zu können.

Die bevorstehende Öffnung der Grenzen wird es erheblich erleichtern, mit unseren Glaubensgeschwistern in Ostmitteleuropa das Evangelium zu teilen und schrittweise die Partnerschaft zu vertiefen. Gern wollen wir uns auch weiterhin an den Aufbauprojekten für ein intensiveres Gemeindeleben und mehr diakonisches Engagement beteiligen.

Dr. Gerhard Maier

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalt 2003

vom 25. November 2003

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2003 vom 27. November 2002 (Abl. 60 S. 222) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2003 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Sachbuchteil	Verwendung der Kirchensteuern	498.510.000,00
Sachbuchteil	Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht	73.700.000,00
Sachbuchteil	Gemeinsame Verwaltungskosten	26.059.000,00
Sachbuchteil	Gesamtkirchliche Aufgaben	36.757.900,00
Sachbuchteil	Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	9.483.400,00
Sachbuchteil	Aufgaben der Kirchengemeinden	212.467.200,00
Sachbuchteil	Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	290.589.400,00
Sachbuchteil	Investitionen der Landeskirche	828.600,00
Sachbuchteil	Strukturanpassung	5.092.100,00
Sachbuchteil	Religionsunterricht	47.568.200,00
Sachbuchteil	Pfarrdienst	169.654.200,00
Sachbuchteil	Versorgung	119.065.700,00
Gesamt:		1.489.775.700,00“

§ 2

Die Änderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2003 (Anlage zum Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan vom 27. November 2002, Abl. 60 S. 222) ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Stuttgart, den 15. Dezember 2003

Dr. Gerhard Maier

**Anlage zum Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags
zum Landeskirchlichen Haushalt 2003**

1. In den Sachbuchteilen ergeben sich folgende Änderungen bei Zahlenteil, Planvermerken und Stellenplänen:

1.1 Zahlenteil

Sachbuchteil	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern	9100.8330	170.703.500,00	206.934.500,00	+36.231.000,00
	9100.8331	8.029.300,00	9.483.400,00	+1.454.100,00
	9100.8332	36.744.500,00	35.537.900,00	-1.206.600,00
	9100.8333	25.486.400,00	25.407.300,00	-79.100,00
	9100.8334	81.242.800,00	8.612.500,00	-72.630.300,00
	9100.8390	176.303.500,00	212.534.400,00	+36.230.900,00
Sachbuchteil Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht	9111.0115	0,00	1.944.700,00	+1.944.700,00
	9111.2335	81.242.800,00	8.612.500,00	-72.630.300,00
	9111.3110	0,00	58.685.600,00	+58.685.600,00
	9111.9111	12.000.000,00	0,00	-12.000.000,00
Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten	9100.1900	100,00	79.200,00	+79.100,00
	9100.2335	25.486.400,00	25.407.300,00	-79.100,00
Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben	9100.2335	36.744.500,00	35.537.900,00	-1.206.600,00
	9210.0450	0,00	1.206.600,00	+1.206.600,00
Sachbuchteil Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	3510.2335	8.029.300,00	9.483.400,00	+1.454.100,00
	3510.7490	6.022.000,00	7.112.500,00	+1.090.500,00
	3510.8390	2.007.300,00	2.370.900,00	+363.600,00
Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden	2991.6900	27.300,00	52.300,00	+25.000,00
	9100.2335	170.703.500,00	206.934.500,00	+36.231.000,00
	9721.3110	9.564.600,00	0,00	-9.564.600,00
	9721.9111	0,00	26.641.100,00	+26.641.100,00
Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	0383.1900	107.200,00	107.600,00	+400,00
	0383.6946	77.800,00	81.700,00	+3.900,00
	0510.0521	27.497.800,00	26.793.000,00	-704.800,00
	0510.7370	122.485.200,00	122.421.000,00	-64.200,00
	0516.1900	0,00	15.300,00	+15.300,00
	1120.1900	18.200,00	62.300,00	+44.100,00
	1120.5310	518.400,00	581.000,00	+62.600,00
	1935.1900	47.000,00	114.000,00	+67.000,00
	1935.4230	117.800,00	184.800,00	+67.000,00
	1935.7490	75.300,00	80.300,00	+5.000,00
	1970.4230	0,00	12.000,00	+12.000,00
	1970.4290	12.000,00	0,00	-12.000,00
	1990.01.1900	34.600,00	44.600,00	+10.000,00
	1990.01.6946	34.600,00	44.600,00	+10.000,00
	1990.01.7490	37.400,00	55.400,00	+18.000,00
	2120.7490	0,00	19.558.000,00	+19.558.000,00
	2125.7490	0,00	2.556.000,00	+2.556.000,00
2281.7490	1.805.000,00	1.955.000,00	+150.000,00	
2310.7490	78.400,00	1.646.400,00	+1.568.000,00	
2990.7490	7.500,00	9.500,00	+2.000,00	
3510.2331	2.007.300,00	2.370.900,00	+363.600,00	

Sachbuchteil	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
	3510.9111	59.500,00	423.100,00	+363.600,00
	3821.1900	146.000,00	151.000,00	+5.000,00
	3821.6946	39.000,00	44.000,00	+5.000,00
	3821.7490	1.675.400,00	1.680.400,00	+5.000,00
	5220.3110	0,00	30.000,00	+30.000,00
	5220.8459	295.800,00	325.800,00	+30.000,00
	5280.8410	244.600,00	294.800,00	+50.200,00
	7610.0521	743.200,00	724.100,00	-19.100,00
	7610.7370	3.282.000,00	3.346.200,00	+64.200,00
	8310.3410	0,00	1.206.000,00	+1.206.000,00
	8310.6700	0,00	26.000,00	+26.000,00
	8740.2400	25.300,00	0,00	-25.300,00
	9100.2335	176.303.500,00	212.534.400,00	+36.230.900,00
	9500.0521	8.918.200,00	8.689.600,00	-228.600,00
	9721.3110	8.188.300,00	0,00	-8.188.300,00
	9729.01.1100	144.800,00	74.000,00	-70.800,00
	9729.01.8210	870.300,00	797.100,00	-73.200,00
	9729.01.9111	144.800,00	74.000,00	-70.800,00
	9729.02.8210	336.700,00	334.700,00	-2.000,00
	9729.03.8210	135.800,00	132.300,00	-3.500,00
	9735.9111	0,00	31.000,00	+31.000,00
	9760.9111	4.392.100,00	4.373.600,00	-18.500,00

Sonderhaushalte	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
RT 6501	5220.2390	320.800,00	350.800,00	+30.000,00
Evangelische Akademie Bad Boll	5220.4230	5.151.700,00	5.181.700,00	+30.000,00
RT 6502	5280.0420	76.600,00	26.400,00	-50.200,00
Stift Urach	5280.2440	244.600,00	294.800,00	+50.200,00
RT 6804	8310.1100	754.400,00	553.000,00	-201.400,00
Vermögenserträge	8310.3400	0,00	840.000,00	+840.000,00
	8310.6700	25.000,00	45.000,00	+20.000,00
	8310.8420	365.100,00	163.700,00	-201.400,00
	8310.9190	0,00	820.000,00	+820.000,00
RT 6810	8740.8420	25.300,00	0,00	-25.300,00
Stiftungserträge	8740.9111	30.400,00	15.700,00	-14.700,00
	8740.9500	0,00	40.000,00	+40.000,00
RT 6806	8840.1900	83.000,00	125.000,00	+42.000,00
Projekt Wirtschaftliches Handeln	8840.3110	391.000,00	550.000,00	+159.000,00
in der Kirche	8840.4220	60.900,00	15.000,00	-45.900,00
	8840.4230	180.800,00	170.000,00	-10.800,00
	8840.4320	26.300,00	0,00	-26.300,00
	8840.4610	4.900,00	100,00	-4.800,00
	8840.6100	12.300,00	10.000,00	-2.300,00
	8840.6360	417.200,00	621.000,00	+203.800,00
	8840.6390	26.000,00	380.000,00	+354.000,00
	8840.6400	97.900,00	20.000,00	-77.900,00
	8840.6430	85.800,00	3.000,00	-82.800,00
	8840.6640	12.800,00	0,00	-12.800,00
	8840.6900	340.200,00	247.000,00	-93.200,00

Sachbuchteil	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
RT 6809	8850.4230	87.300,00	70.000,00	-17.300,00
Landeskirchenweite Einführung von	8850.6100	26.500,00	14.000,00	-12.500,00
Personalentwicklung und	8850.6300	34.500,00	39.500,00	+5.000,00
Chancengleichheit	8850.6400	299.500,00	90.000,00	-209.500,00
	8850.6430	8.200,00	4.000,00	-4.200,00
	8850.6500	32.500,00	49.500,00	+17.000,00
	8850.6640	80.900,00	40.000,00	-40.900,00
	8850.6700	7.100,00	25.000,00	+17.900,00
	8850.6900	5.500,00	55.000,00	+49.500,00
	8850.9111	0,00	195.000,00	+195.000,00

Erläuterungen:

Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern

Zu HSt. 9100.8330: Der aufgrund von Erstattungen und der Clearing-Abrechnung 1997/1998 erhöhte Kirchensteueranteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden wird dem Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden zugeführt (vgl. dort Abschnitt 9100).

Zu HSt. 9100.8331: Die Zuführung an Sachbuchteil Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in Höhe von 2 % der Netto-Kirchensteuer erhöht sich aufgrund der Clearing-Abrechnung 1997/1998.

Zu HSt. 9100.8332: Korrektur aufgrund der Rückerstattung nicht benötigter Mittel aus der Fluthilfe, da die Erstattung in 2003 stattfindet, nicht wie ursprünglich angenommen in 2004.

Zu HSt. 9100.8333: Korrektur wegen Erstattung von Aufwendungen für Kirchensteuergutachten.

Zu HSt. 9100.8334: Aufgrund der Clearing-Abrechnung 1997/1998 ist eine geringere Zuführung an das Sachbuchteil Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht erforderlich.

Zu HSt. 9100.8390: Der aufgrund von Erstattungen und der Clearing-Abrechnung 1997/1998 erhöhte Kirchensteueranteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden wird dem Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche i. e. S. zugeführt (vgl. dort Abschnitt 9100).

Sachbuchteil Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht

Zu HSt. 9111.0115: Zahlung an die Landeskirche aus der Clearing-Abrechnung 1997/1998 und der damit zusammenhängenden Abwicklung älterer Ansprüche.

Zu HSt. 9111.2335: Der Zuweisungsbedarf reduziert sich durch die Anpassung der Rücklagenhöhe, dem Verzicht auf Rücklagenzuführung und der Clearing-Zahlung.

Zu HSt. 9111.3110: Die Höhe der Clearing-Rücklage kann nach der Clearing-Abrechnung 1997/1998 und vor dem Wechsel auf eine jährliche Abrechnung angepasst werden.

Zu HSt. 9111.9111: Aufgrund der Clearing-Abrechnung 1997/1998 kann auf eine Rücklagenzuführung verzichtet werden.

Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten

Zu HSt. 9100.1900 und 2335: Die EKD erstattet den Aufwand für ein von der württembergischen Landeskirche finanziertes Gutachten zur Kirchensteuerprognose, das EKD-weit zum Einsatz kommen soll. Dadurch reduziert sich der Zuweisungsbedarf aus Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern.

Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben

Zu HSt. 9100.2335 und 9210.0450: Die EKD erstattet nicht verbrauchte Mittel für die Fluthilfe. Dadurch reduziert sich der Zuweisungsbedarf aus Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern.

Sachbuchteil Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes

Zu HSt. 3510.2335, 7490 und 8390: Die Clearing-Abrechnung 1997/1998 und die damit zusammenhängenden Vorgänge führen zu einem höheren Verteilbetrag an Kirchensteuern. Der Anteil für den Kirchlichen Entwicklungsdienst in Höhe von 2 % der Netto-Einnahmen steigt dadurch ebenfalls. Dadurch erhöhen sich die zur Verteilung stehenden Mittel.

Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden

Zu HSt. 2991.6900: Für 2003 konnten für die Zertifizierung von Kirchengemeinden noch keine Gutachter-Honorare kalkuliert werden. Inzwischen wurden durch Vertrag die Rahmenbedingungen geregelt. Die voraussichtlichen Aufwendungen konnten nun veranschlagt werden. Im Aufwand enthalten ist auch eine Schlussrechnung aus 2002, die erst 2003 gestellt wurde.

Zu HSt. 9100.2335: Vgl. die Erläuterungen bei Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern bei Untergruppe 8330.

Zu HSt. 9721.3110: Die höhere Zuweisung aus dem Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern macht die Rücklagenentnahme entbehrlich.

Zu HSt. 9721.9111: Die höhere Zuweisung aus dem Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern ermöglicht eine Rücklagenzuführung.

Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn

Zu HSt. 0383.1900 und 6946: Die Neubewertung einer Leerstelle führt zu Veränderungen beim Versorgungsbeitrag und den Ersätzen. Zur Finanzierung des Mehraufwands vgl. HSt. 9729.03.8210.

Zu HSt. 0510.0521, 7610.0521 und 9500.0521: Die Staatsleistungen orientieren sich in ihrer Entwicklung an der Besoldungserhöhung in 2003 und sind daher niedriger zu veranschlagen.

Zu HSt. 0510.7370: Eine bewegliche Pfarrstelle Gr. 2 wird zum Unterabschnitt 7610 Oberkirchenrat verlagert, da die Umsetzung des PfarrPlans den Bedarf an aktiver Personalberatung erhöht.

Zu HSt. 0516.1900: Ersatz für in Anspruch genommene Projektstelle.

Zu HSt. 1120.1900 und 5310: Die Veränderung betrifft die Mieterhöhung zum 1. Oktober 2003 sowie die Brutto-Darstellung der Gesamtmiete und der durch Untervermietung erzielten Erträge.

Zu HSt. 1935.1900, 4230 und 7490: Ein weiterer ausländischer Pfarrer für die arabisch sprechende Gemeinde wird in den landeskirchlichen Dienst übernommen. Der bisherige Zuschuss an die Evangelische Ausländerseelsorge Weissach e.V. (25.000 Euro) wird neben dem Kostenersatz (37.000 Euro) dagegen verrechnet, die weiteren 5.000 Euro werden aus Budgetmitteln finanziert.

Zu HSt. 1970.4230: Die Mittel für die beiden zeitlich befristet errichteten Teil-Stellen (zusammen 20 %) werden von Untergruppe 4290 zu Untergruppe 4230 umgesetzt (vgl. Erläuterungen zu den Stellenplänen).

Zu HSt. 1990.01.1900, 6946 und 7490: Ein im Gemeindepfarrdienst mit einem halben Dienstauftrag tätiger Pfarrer soll mit einem weiteren Teilauftrag beim Altpietistischen Gemeinschaftsverband e.V. tätig werden. Daraus ergeben sich Veränderungen beim Versorgungsbeitrag und bei Untergruppe 7490. Daneben sind weitere Zuschüsse vorgesehen für: Chrischona-Gemeinde Heidenheim für Gemeindezentrum 4.000 Euro, Stadt Horb für Projekt Dokumen-

tation Mühringer Judenfriedhof 3.000 Euro und Gnadauer Verband für Kongress „Evangelische Lebensgestaltung“ in Gunzenhausen 5.000 Euro. Den Mehrausgaben steht eine Verminderung bei HSt. 9729.01.8210 entgegen.

Zu HSt. 2120.7490: Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk Württemberg über die Ablösung der Pauschalen Gehaltssätze für Pfarrerinnen und Pfarrer in Diakonischen Einrichtungen, mit der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmission und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart über die Ablösung der bisherigen Zuschüsse der Landeskirche liegen diesen Zahlungen zugrunde.

Zu HSt. 2125.7490: Ablösung des bisherigen Zuschusses der Landeskirche an den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA).

Zu HSt. 2281.7490: Die Neuordnung der Erzieherinnen-Ausbildung bringt die Einrichtung eines Berufskollegs mit sich. Für fünf zusätzliche Züge ergibt sich ein Mehrbedarf von 150.000 Euro in 2003.

Zu HSt. 2310.7490: Ablösung des bisherigen Zuschusses der Landeskirche an den Verein Familienferienstätten in Württemberg.

Zu HSt. 2990.7490: Das Aufgabengebiet Verkehrsfragen und -sicherheit wird ab 2003 von Dezernat 2 zu Dezernat 1 verlagert. Der voraussichtliche Aufwand ist hier veranschlagt und führt bei Dezernat 2 zu einer Verminderung bei HSt. 9729.02.8210.

Zu HSt. 3510.2331 und 9111: Die Zuführung aus Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern in Höhe von 2 % der Netto-Kirchensteuer erhöht sich aufgrund der Clearing-Abrechnung 1997/1998.

Zu HSt. 3821.1900 und 6946: Anhebung der Leerstelle des Generalsekretärs nach Neubewertung führt zu geänderten Planzahlen.

Zu HSt. 5220.3110 und 8459: Zur Finanzierung von Mehrkosten im Personalbereich erfolgt eine Entnahme aus der budgetbezogenen Ausgleichsrücklage, vgl. auch Sonderhaushalt Rechtsträger 6501.

Zu HSt. 5280.8410: Die an der Finanzierung des Stifts Urach beteiligten Kirchenbezirke haben ihre Beteiligung aufgegeben bzw. vermindert. Die ausfallenden Einnahmen müssen zunächst durch eine höhere Zuweisung der Landeskirche an den Sonderhaushalt ausgeglichen werden.

Zu HSt. 7610.7370: Vgl. die Erläuterungen zu HSt. 0510.7370.

Zu HSt. 8310.3410: Verkaufserlös aus Liegenschaften. Zur Verwendung vgl. Unterabschnitt 9760.

Zu HSt. 8310.6700: Aufwand für Wertgutachten von Gebäuden der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Zu HSt. 8740.2400: Die Erträge der Emma-Reichle-Stiftung für allgemeine kirchliche und diakonische Zwecke werden 2004 ff. zur Deckung von Investitionen beim Gebäude Happoldstr. 50 und Entwicklung eines Grundstücks in Stuttgart-Feuerbach bzw. zur Deckung eines voraussichtlich nötigen inneren Darlehens benötigt.

Zu HSt. 9100.2335: Vgl. Erläuterungen zu Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern, HSt. 9100.8390.

Zu HSt. 9721.3110: Die Mehreinnahmen aufgrund der Clearing-Abrechnung 1997/1998 machen eine Rücklagenentnahme entbehrlich.

Zu HSt. 9729.01.1100, 8210 und 9111: Ausgleich des Mehraufwands im Budget 1.

Zu HSt. 9729.02.8210: Vgl. die Erläuterung zu HSt. 2990.7490.

Zu HSt. 9729.03.8210: Vgl. die Erläuterung zu HSt. 0383.1900 und 6946.

Zu HSt. 9735.9111: Die Bürgschaftssicherungsrücklage gewährleistet die Rückzahlung von Krediten oder Darlehen gegenüber Gläubigern, die von Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Anspruch genommen wurden, falls die Tilgung der Zahlungsverpflichtungen nicht mehr gesichert ist. Daher wird eine Bürgschaftssicherungsrücklage gebildet.

Zu HSt. 9760.9111: Mittel aus Verkaufserlösen und Mehreinnahmen aus der Clearing-Abrechnung dienen zur Verstärkung der Gebäudeinstandsetzungsrücklage.

Sonderhaushalte

Zu Rechtsträger 6501 Sonderhaushalt Evangelische Akademie Bad Boll: Der Aufwand für unvorhergesehene Personalmaßnahmen wird durch eine Sonderzuweisung abgedeckt.

Zu Rechtsträger 6502 Sonderhaushalt Stift Urach: Die an der Finanzierung des Stifts Urach beteiligten Kirchenbezirke haben ihre Beteiligung aufgegeben bzw. vermindert. Die ausfallenden Einnahmen müssen zunächst durch eine höhere Zuweisung der Landeskirche an den Sonderhaushalt ausgeglichen werden.

Zu Rechtsträger 6804 Sonderhaushalt Vermögenserträge: Die Planzahlen wurden im gedruckten Exemplar des Haushalts 2003 nicht vollständig korrigiert und werden nun korrekt angegeben. Der Netto-Veräußerungserlös aus dem Verkauf einer Liegenschaft wird nach § 58 Abs. 2 Haushaltsordnung dem Vermögensgrundstock zugeführt, die Kosten des Verkaufs führen zu einer Erhöhung bei Gruppe 6700.

Zu Rechtsträger 6810 Sonderhaushalt Stiftungserträge: Die Erträge werden für die Finanzierung der Baumaßnahmen bei der Happoldstr. 50 verwendet. Wegen Baumaßnahmen werden keine Abschreibungen der Rücklage zugeführt. Dies unterstützt die Finanzierung der Baumaßnahmen bei 9500.

Zu Rechtsträger 6806 Sonderhaushalt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche: Der Aufwand für EDV und Geschäftsaufwand ist u. a. durch sorgfältige Entwicklung des Pflichtenhefts und Beratung dafür höher als geplant. Der zusätzliche Aufwand wird zum einen durch eine Entnahme aus der EDV-Rücklage des Projekts finanziert, die durch zeitliche Verschiebung in Vorjahren entstanden ist. Zum anderen gibt es im laufenden Jahr Minderausgaben durch die späte Besetzung einer Beamtenstelle und den verschobenen Beginn der Schulungsmaßnahmen.

Zu Rechtsträger 6809 Sonderhaushalt Landeskirchenweite Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit: Für die landeskirchenweite Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit stehen 582.000 Euro im Jahr 2003 zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Projekts kommt es zu Verzögerungen. Die nicht benötigten Mittel 2003 (195.000 Euro) werden einer Rücklage zugeführt. Eine Rücklagenentnahme findet 2004 (Planung: 153.900 Euro) und 2005 statt.

1.2 Planvermerke

Sachbuchteil	Gliederung	Neuer bzw. geänderter Text
Gesamtkirchliche Aufgaben	9210	Neuer Planvermerk: Erübrigungen bei Unterabschnitt 9210 können der Rücklage Sonderumlagen der EKD zugeführt oder bei Bedarf entnommen werden.
Aufgaben der Kirchengemeinden	9400	Neuer Planvermerk: Erübrigungen bei Gruppe 6700 sind übertragbar.
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	0621	Neuer Planvermerk: Zuführungen zur und Entnahmen aus der Rücklage „Stiftung für ein Ökumenisches Institut an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen“, sowie zweckbestimmte Zuwendungen an den Drittmittelfonds der evangelisch-theologischen Fakultät bei der Universität sind außerplanmäßig möglich.
	4100	Neuer Planvermerk: Erübrigungen bei Untergruppe 7490 sind übertragbar.

Sachbuchteil	Gliederung	Neuer bzw. geänderter Text
	5131	Neuer Planvermerk: Die Landeskirche wird ermächtigt, das bereits bisher von der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg genutzte Grundstück Lichtensternstraße 11 in Großsachsenheim (Personalwohnungen) mit einer Fläche von 12 a als weitere Zustiftung auf die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu übertragen.
Strukturanpassung	8845	Neuer Planvermerk: Erübrigungen bei Untergruppe 4230 und den Gruppen 6300, 6700 und 6900 sind übertragbar.
Sonderhaushalte	8740	Neuer Planvermerk: Eine Entnahme aus der Gebäudeinstandsetzungsrücklage und ggf. die Aufnahme eines Inneren Darlehens ist zulässig, bei Mehrkosten für Baumaßnahmen.

1.3 Stellenpläne

Angestelltenstellen:

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach KAO		Stellen nach KAO	
Gemeinsame Verwaltungskosten	7700.4230	BAT II a:	0,00	BAT II a:	1,00
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	0384.8410	BAT IV b:	1,50	BAT IV b:	0,50
	0611.8410	BAT VIII:	1,00	BAT VIII:	2,00
		BAT IX b:	6,11	BAT IX b:	5,11
	0622.8410	Praktikantenstellen	0,00	Praktikantenstellen	1,00
	1935.4230	BAT II a:	1,75	BAT II a:	2,75
	1970.4230	BAT II a:	0,00	BAT II a:	0,20
	3830.4230	BAT II a:	1,00	BAT II a:	0,00
	4100.8410	BAT VII:	10,00	BAT VII:	9,00
		BAT VI b:	4,00	BAT VI b:	5,00
	5260.8410	BAT VII:	1,50	BAT VII:	1,00
	BAT VI b:	0,00	BAT VI b:	0,50	
7610.4230	BAT VI b:	17,20	BAT VI b:	18,20	
7631.8410	BAT IV a:	13,50	BAT IV a:	12,50	
	BAT VI b:	0,00	BAT VI b:	1,00	
	BAT VII:	2,00	BAT VII:	1,00	
Strukturanpassung	5510.01.4230	BAT II a:	1,30	BAT II a:	1,00
	8845.4230	BAT II a:	0,50	BAT II a:	0,75
	BAT IV b:	0,75	BAT IV b:	0,50	

Beamtenstellen:

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach BBesO		Stellen nach BBesO	
Gemeinsame Verwaltungskosten	7700.4220	A 12:	13,00	A 12:	12,00
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	5220.8410	A 15:	1,00	A 15:	2,00
	5320.4220	A 14:	1,00	A 14:	0,00
		A 15:	0,00	A 15:	1,00
	7610.4220	A 11:	20,80	A 11:	21,30
	7631.8410	A 12:	0,00	A 12:	3,00
		A 11:	1,00	A 11:	0,00
		A 10:	3,00	A 10:	2,00

Pfarrstellen:

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan			Korrigierter Stellenplan				
		Stellen nach Pfarrstellenrecht	Stellen nach Haushaltsrecht	Dotationen	Stellen nach Pfarrstellenrecht	Stellen nach Haushaltsrecht	Dotationen		
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn		Pfarrstellenumlage: Projektstellen							
	0510.7370	Gr. 1	0,00	0,25	0,25	Gr. 2	0,00	0,25	0,25
		Ständig/bewegliche Stellen							
	0510.7370	Gr. 2	15,00	15,00	15,00	Gr. 2	14,00	14,00	14,00
		Ständige Stellen							
	7610.7370	Gr. 2	0,00	0,00	0,00	Gr. 2	1,00	0,50	0,50
		Gr. 3	6,00	5,50	5,00	Gr. 3	6,00	6,00	5,50
		Leerstellen							
	0383.6946	Gr. 1		1,00		Gr. 1		0,00	
	0383.6946	Gr. 2		1,00		Gr. 2		2,00	
	1990.6946	Gr. 1		0,00		Gr. 1		1,00	
	1990.6946	Gr. 2		2,00		Gr. 2		4,00	
	1990.6946	Gr. 3		1,00		Gr. 3		0,00	
	3821.6946	Gr. 4		1,00		Gr. 4		0,00	
	3821.6946	Gr. 5		0,00		Gr. 5		1,00	

Erläuterungen zu Stellenplänen:**Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten**

Zu HSt. 7700.4220 und 4230: Mit der Schaffung einer juristischen Stabsstelle (ohne besondere Leitungsfunktion) sollen Prüfungen effizienter ablaufen und die nach dem Gesetz über das Rechnungsprüfamt gebotene Unabhängigkeit verstärkt werden. Dazu wird eine Stelle nach A 12 BBesO in eine Stelle nach BAT II a KAO umgewandelt.

Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn

Zu HSt. 0383.6946: Die Neubewertung der Stelle zum 1. Mai 2003 ergab eine höhere Einstufung.

Zu HSt. 0384.8410: Korrektur des falsch abgedruckten Stellenplans.

Zu HSt. 0510.7370: Die Projektstelle für die Gesamtkirchliche Fortbildungskonzeption wurde irrtümlich im Haushaltsplan 2003 in Gr. 1 ausgewiesen. Die Stelle ist allerdings in Gr. 2 eingestuft. Die Kosten sind bereits bei der Anmeldung der Pfarrstellenumlagen bei Unterabschnitt 0510 entsprechend in Gr. 2 berücksichtigt. Eine ständig bewegliche Pfarrstelle Gr. 2 wird zum Unterabschnitt 7610 Oberkirchenrat verlagert, da die Umsetzung des PfarrPlans den Bedarf an aktiver Personalberatung erhöht.

Zu HSt. 0611.8410: Aufgrund Qualifizierung und ausgeübter Tätigkeit war eine Neueingruppierung der Stelle notwendig.

Zu HSt. 0622.8410: Errichtung einer Praktikantenstelle, für die voller Ersatz geleistet wird.

Zu HSt. 1935.4230: Vgl. Erläuterungen zum Zahlenteil sowie unten zu 3830.4230.

Zu HSt. 1970.4230: Bis zur Umsetzung der Neuordnung der bisher der JVA Schwäbisch Gmünd zugeordneten landeskirchlichen Pfarrstelle sollen zwei zeitlich befristete Angestelltenstellen neu errichtet werden. Da die Dienstaufträge im Rahmen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse i. d. R. einen Umfang von unter 10 % erfordern, ist die Finanzierung dieser Stellen aus den unter der Haushaltsstelle 1970.4290 veranschlagten Mitteln in Höhe von 12.000 Euro gewährleistet.

Zu HSt. 1990.6946: Ein im Gemeindepfarrdienst mit einem halben Dienstauftrag tätiger Pfarrer soll mit einem weiteren Teilauftrag beim Altpietistischen Gemeinschaftsverband e.V. tätig werden. Zum 1. Mai 2003 wurde vom Rat der EKD ein württembergischer Pfarrer für die Zirkus- und Schausteller-Seelsorge für die Südregion gewählt. Ein Pfarrer wurde an eine andere Stelle versetzt, daher entfällt eine Leerstelle in Gr. 3 und eine Leerstelle in Gr. 2 kommt hinzu.

Zu HSt. 3821.6946: Anhebung der Leerstelle des Generalsekretärs nach Neubewertung.

Zu HSt. 3830.4230: Eine undotierte Stelle nach BAT II a wird zu Unterabschnitt 1935 verlagert zur Anstellung eines weiteren ausländischen Pfarrers.

Zu HSt. 4100.8410: Anhebung einer Sekretärinnen-Stelle nach Neubewertung.

Zu HSt. 5220.8410: Befristete Errichtung für Übergangslösung.

Zu HSt. 5260.8410: Die Überprüfung der Stellenbeschreibung führte zur Neubewertung.

Zu HSt. 5320.4220: Die Stelle des stellvertretenden Leiters des Landeskirchlichen Archivs wurde neu nach BBesO A 15 bewertet. Eine Beförderung des Stelleninhabers ist noch in 2003 möglich, der Mehraufwand kann innerhalb des Unterabschnitts gedeckt werden.

Zu HSt. 7610.4220: Zur Behebung von Personalengpässen in der Geschäftsstelle Personal wird die 2003 befristet eingerichtete 0,50 Stelle nach A 11 BBesO auf eine volle Stelle erweitert und die Befristung bis Ende 2004 verlängert.

Zu HSt. 7610.4230: Im Rahmen des Projekt POP sollen Software, Vorteile und Nutzen einer elektronischen Personalaktenführung ab September 2003 getestet werden. Die ab 2004 vorgesehene Personalstelle nach BAT VI b wird daher schon ab September benötigt und kann im Rahmen des Budgets 5 finanziert werden.

Zu HSt. 7610.7370: Von Unterabschnitt 0510 wird die Dotation der beiden Pfarrstellen (je 50 %) zum Unterabschnitt 7610 verlagert und hier als ständige Stellen in Gr. 3 bzw. Gr. 2 ausgewiesen. Die Verlagerung dient der Umsetzung des PfarrPlans mit Dienstaufträgen für Stellenfragen einerseits und Personalfragen andererseits.

Zu HSt. 7631.8410: Umwandlung einer Angestelltenstelle BAT IV a in eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 12, um flexibel auf die Bewerbungssituation reagieren zu können.
Zwei Stellen werden neu bewertet (von A 10 bzw. von A 11 nach A 12).
Höhergruppierung einer BAT VII Stelle in eine BAT VI b Stelle aufgrund Neubewertung der Stelle.

Sachbuchteil Strukturanpassung

Zu HSt. 5510.01.4230: Korrektur des falsch abgedruckten Stellenplans.

Zu HSt. 8845.4230: Zum Vorteil der Aufgabenerledigung wurden zwei der vorhandenen Stellen mit anderen als im Stellenplan vorgesehenen Beschäftigungsanteilen besetzt. Die Stelle nach BAT II a wird daher mit 75 % und die Stelle BAT IV b mit 50 % ausgewiesen. Der Mehraufwand von 5.000 Euro wird innerhalb des Unterabschnitts gedeckt.

Einsichtnahme in den Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2003

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 13. Februar 2004 AZ 13.100 zu Nr. 695

Der Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2003 ist vom 5. April 2004 bis 3. Mai 2004 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 10), montags bis donnerstags von 8.45 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.45 Uhr bis 12.30 Uhr, aufgelegt.

Rupp

Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004

vom 26. November 2003

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Sachbuchteil 35	Verwendung der Kirchensteuern	513.810.000 Euro
Sachbuchteil 34	Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht	74.900.000 Euro
Sachbuchteil 33	Gemeinsame Verwaltungskosten	18.280.400 Euro
Sachbuchteil 32	Gesamtkirchliche Aufgaben	39.786.700 Euro
Sachbuchteil 31	Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	8.496.200 Euro
Sachbuchteil 30	Aufgaben der Kirchengemeinden	198.722.400 Euro
Sachbuchteil 00	Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	271.652.800 Euro
Sachbuchteil 01	Investitionen der Landeskirche	6.000.000 Euro
Sachbuchteil 08	Strukturanpassung	5.650.900 Euro
Sachbuchteil 20	Religionsunterricht	48.172.600 Euro
Sachbuchteil 03	Pfarrdienst	170.493.900 Euro
Sachbuchteil 04	Versorgung	122.416.900 Euro
Gesamt		1.478.382.800 Euro

§ 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(Lohn)steuer wird für das Kalenderjahr 2004 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 3,60 Euro jährlich, 0,30 Euro monatlich, 0,07 Euro wöchentlich, 0,01 Euro täglich. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz gemäß Ziffer 3 des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (BStBl 1999 I S. 509) 7 % der pauschalierten Lohnsteuer.

(2) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehemann oder Ehefrau keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51 a Abs. 2 EStG)		Jährliches Kirchgeld
	Euro		Euro
1	30.000	bis 37.499	96
2	37.500	bis 49.999	156
3	50.000	bis 62.499	276
4	62.500	bis 74.999	396
5	75.000	bis 87.499	540
6	87.500	bis 99.999	696
7	100.000	bis 124.999	840
8	125.000	bis 149.999	1.200
9	150.000	bis 174.999	1.560
10	175.000	bis 199.999	1.860
11	200.000	bis 249.999	2.220
12	250.000	bis 299.999	2.940
13	300.000	und mehr	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Absatz 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes, insbesondere dessen §§ 4 und 7.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

§ 3

(1) Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird zur Ermittlung des Nettoaufkommens vermindert um die Ausgaben des Sachbuchteils Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen Landeskirchen zusteht sowie um die Kosten der staatlichen Verwaltung für den Kirchensteuereinzug und der kirchlichen Verwaltung im Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten (Abschnitte 4100 und 9100).

(2) Aus dem Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 erfolgen Vorwegentnahmen in Höhe von 2 % für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes, für die Ausgaben im Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben sowie für die Ausgaben der Rechnungsprüfung (Abschnitt 7700) im Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten.

(3) Das bereinigte Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 2 wird im Rechnungsjahr 2004 zu je 50 % auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufgeteilt.

(4) Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erhält 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1. Die Mittel werden aus dem Anteil der Kirchengemeinden aus dem bereinigten Nettoaufkommen nach Absatz 3 entnommen.

(5) Nettomehreinnahmen gegenüber dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 werden zunächst für Zwecke des kirchlichen Entwicklungsdienstes (Sachbuchteil Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes) in Höhe von 2 % verwendet.

(6) Die verbleibenden Nettomehreinnahmen werden, so weit sie der Landeskirche zustehen und nicht zur Deckung von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben benötigt werden, zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage der Landeskirche verwendet. So weit sie der Gesamtheit der Kirchengemeinden zustehen und nicht zur Deckung von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben benötigt werden, werden sie der gemeinsamen Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden zugeführt.

(7) Nettomindereinnahmen gegenüber dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 werden zunächst durch eine entsprechende Verminderung der Zuführung für Zwecke des kirchlichen Entwicklungsdienstes (Sachbuchteil Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes) in Höhe von 2 % ausgeglichen.

(8) Die verbleibenden Nettomindereinnahmen werden, so weit sie die Landeskirche betreffen und nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt sind, durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche, so weit sie die Gesamtheit der Kirchengemeinden betreffen und nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt sind, durch Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden ausgeglichen.

§ 4

Für nachstehende im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke erfolgen Vorwegentnahmen aus dem Netto-Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden im Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden: Umweltaudit in Kirchengemeinden (Unterabschnitt 2991), Partnerschaftliche Hilfen (Unterab-

schnitt 3130), Kirchliche Verwaltungsstellen (Unterabschnitt 7620), Informationstechnologie (Unterabschnitt 7631), Ausgleichsstock (Unterabschnitt 8150) und Pauschalabkommen (Abschnitt 9400).

§ 5

Der sich aus den §§ 3 und 4 und unter Berücksichtigung der Zinseinnahmen und -ausgaben und der Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ergebende Verteilbetrag wird entsprechend den Verteilgrundsätzen auf die Kirchenbezirke aufgeteilt. Daraus werden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden aufgrund des nachgewiesenen Finanzbedarfs unter Beachtung allgemeiner Regelungen und Empfehlungen des Oberkirchenrats und der Regelungen in den Bezirkssatzungen festgesetzt.

§ 6

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird der Oberkirchenrat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 13 % des in § 1 festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen.

§ 7

Der Höchstbetrag für Bürgschaften wird auf 12 Millionen Euro festgelegt.

§ 8

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Stuttgart, den 8. Dezember 2003

Dr. Gerhard Maier

Haushaltsplan (Hauptplan)
der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg
für das Rechnungsjahr 2004

Zusammenfassung der Sachbuchteile

Zusammenfassung der Einnahmen			Zusammenfassung der Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Sachbuchteil	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
498.510.000,00	513.810.000,00	35 Verwendung der Kirchensteuern	513.810.000,00	498.510.000,00
85.700.000,00	74.900.000,00	34 Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht	74.900.000,00	85.700.000,00
26.059.000,00	18.280.400,00	33 Gemeinsame Verwaltungskosten	18.280.400,00	26.059.000,00
36.757.900,00	39.786.700,00	32 Gesamtkirchliche Aufgaben	39.786.700,00	36.757.900,00
8.029.300,00	8.496.200,00	31 Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	8.496.200,00	8.029.300,00
185.800.800,00	198.722.400,00	30 Aufgaben der Kirchengemeinden	198.722.400,00	185.800.800,00
261.854.000,00	271.652.800,00	00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	271.652.800,00	261.854.000,00
828.600,00	6.000.000,00	01 Investitionen der Landeskirche	6.000.000,00	828.600,00
5.092.100,00	5.650.900,00	08 Struktur Anpassung	5.650.900,00	5.092.100,00
47.568.200,00	48.172.600,00	20 Religionsunterricht	48.172.600,00	47.568.200,00
169.654.200,00	170.493.900,00	03 Pfarrdienst	170.493.900,00	169.654.200,00
119.065.700,00	122.416.900,00	04 Versorgung	122.416.900,00	119.065.700,00
1.444.919.800,00	1.478.382.800,00	Summe aller Sachbuchteile	1.478.382.800,00	1.444.919.800,00

Einnahmen		Sachbuchteil 35 Verwendung der Kirchensteuern	Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
498.510.000,00	513.810.000,00	9100 Kirchensteuern	513.810.000,00	498.510.000,00
0,00	0,00	9111 Clearing	0,00	0,00
498.510.000,00	513.810.000,00	Summe Sachbuchteil 35	513.810.000,00	498.510.000,00

Einnahmen		Sachbuchteil 34 Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
85.700.000,00	74.900.000,00	9111 Clearing	74.900.000,00	85.700.000,00	
85.700.000,00	74.900.000,00	Summe Sachbuchteil 34	74.900.000,00	85.700.000,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 33 Gemeinsame Verwaltungskosten		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
0,00	0,00	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	442.000,00	425.000,00	
407.000,00	0,00	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	0,00	8.257.200,00	
86.500,00	86.700,00	7700 Rechnungsprüfung	1.958.300,00	1.891.100,00	
25.522.200,00	18.182.500,00	9100 Kirchensteuern	15.868.900,00	15.413.600,00	
14.200,00	1.900,00	9727 Rücklage für Investitionen	1.900,00	14.200,00	
500,00	2.100,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	2.100,00	500,00	
28.600,00	7.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	7.200,00	57.400,00	
26.059.000,00	18.280.400,00	Summe Sachbuchteil 33	18.280.400,00	26.059.000,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 32 Gesamtkirchliche Aufgaben		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
0,00	0,00	2120 Diakonisches Werk	681.600,00	673.400,00	
0,00	0,00	3110 Werke, Einrichtungen und Zusammenschlüsse mit gemeinkirchlichen Aufgaben	86.200,00	70.300,00	
13.400,00	3.847.300,00	3130 Partnerschaftliche Hilfen	3.855.700,00	278.700,00	
0,00	0,00	3170 Ostpfarrerversorgung	2.226.800,00	3.008.200,00	
0,00	0,00	3180 Exilpfarrerversorgung	82.500,00	86.600,00	
0,00	0,00	3430 Lutherischer Weltbund	612.200,00	596.000,00	
0,00	0,00	3640 Kirchen helfen Kirchen	647.700,00	647.700,00	
36.744.500,00	35.939.400,00	9100 Kirchensteuern	0,00	0,00	
0,00	0,00	9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	8.992.100,00	8.797.100,00	
0,00	0,00	9300 Finanzausgleich	22.601.900,00	22.599.900,00	
36.757.900,00	39.786.700,00	Summe Sachbuchteil 32	39.786.700,00	36.757.900,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 31 Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
8.029.300,00	8.496.200,00	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	8.496.200,00	8.029.300,00	
8.029.300,00	8.496.200,00	Summe Sachbuchteil 31	8.496.200,00	8.029.300,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 30 Aufgaben der Kirchengemeinden		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
0,00	0,00	2345 Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung	0,00	0,00	
0,00	20.000,00	2991 Projekt Umweltprüfung für Kirchengemeinden	132.300,00	102.300,00	
0,00	0,00	3130 Partnerschaftliche Hilfen	1.917.000,00	0,00	
0,00	2.441.900,00	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	8.459.600,00	0,00	
0,00	0,00	7631 Informationstechnologie	299.900,00	0,00	
1.011.500,00	706.400,00	8150 Ausgleichsstock	13.450.700,00	11.048.100,00	
170.703.500,00	189.250.600,00	9100 Kirchensteuern	171.531.800,00	171.531.800,00	
547.600,00	499.800,00	9400 Pauschalabkommen	2.895.100,00	3.118.600,00	
13.538.200,00	5.767.700,00	9721 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
0,00	12.200,00	9727 Rücklage für Investitionen	12.200,00	0,00	
0,00	2.100,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	2.100,00	0,00	
0,00	21.700,00	9729 Budgetbewirtschaftung	21.700,00	0,00	
185.800.800,00	198.722.400,00	Summe Sachbuchteil 30	198.722.400,00	185.800.800,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 0 Allgemeine kirchliche Dienste		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003	Haushaltsplan- ansatz 2004	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004	Haushaltsplan- ansatz 2003	Haushaltsplan- ansatz 2003
Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
2.000,00	2.000,00	0110 Gottesdienst	24.500,00	24.500,00	24.500,00
0,00	0,00	0120 Kindergottesdienst	249.300,00	246.700,00	246.700,00
96.500,00	91.000,00	0150 Dienst der Lektorinnen und Lektoren	322.600,00	329.700,00	329.700,00
2.000,00	2.000,00	0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	295.800,00	322.300,00	322.300,00
0,00	0,00	0280 Hochschule für Kirchenmusik	369.600,00	313.600,00	313.600,00
0,00	0,00	0311 Diakonat	81.000,00	67.600,00	67.600,00
0,00	0,00	0382 Haus Birkach - Studien- und Ausbildungszentrum -	10.200,00	10.000,00	10.000,00
107.200,00	58.600,00	0383 Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	628.700,00	656.900,00	656.900,00
0,00	0,00	0384 Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	746.000,00	729.900,00	729.900,00
0,00	0,00	0410 Religionsunterricht	32.650.800,00	32.600.800,00	32.600.800,00
0,00	0,00	0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	83.900,00	83.800,00	83.800,00
52.086.400,00	52.329.300,00	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	128.220.200,00	127.388.700,00	127.388.700,00
71.200,00	95.800,00	0511 Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen	1.143.400,00	926.400,00	926.400,00
0,00	0,00	0516 Projektstellen	73.800,00	110.700,00	110.700,00
0,00	0,00	0570 Pfarrervertretung	159.500,00	167.100,00	167.100,00
20.800,00	20.300,00	0581 Pastorkolleg Denkendorf	237.200,00	234.200,00	234.200,00
49.100,00	51.100,00	0585 Seminar für Seelsorge- Fortbildung (KSA)	329.300,00	327.800,00	327.800,00
0,00	0,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	603.400,00	621.200,00	621.200,00
48.300,00	49.700,00	0612 Sprachenkolleg	384.700,00	363.600,00	363.600,00
113.000,00	160.400,00	0621 Theologiestudium (allgemein)	762.000,00	705.000,00	705.000,00
0,00	0,00	0622 Evangelisches Stift Tübingen	1.266.400,00	1.208.300,00	1.208.300,00
0,00	0,00	0631 Unständiger Dienst (allgemein)	51.500,00	50.100,00	50.100,00
28.900,00	28.900,00	0650 Ausbildung für den Pfarrdienst	7.454.600,00	8.003.300,00	8.003.300,00
0,00	0,00	0680 Theologische Prüfungen	48.400,00	45.600,00	45.600,00
0,00	0,00	0700 Dienst der Mesnerinnen und Mesner	4.600,00	4.600,00	4.600,00
52.625.400,00	52.889.100,00	Allgemeine kirchliche Dienste	176.201.400,00	175.542.400,00	175.542.400,00

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 1 Besondere kirchliche Dienste		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003	Haushaltsplan- ansatz 2004	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004	Haushaltsplan- ansatz 2003
Euro	Euro			Euro	Euro
78.200,00	62.600,00	1120	Allgemeine Jugendarbeit	4.555.600,00	4.209.800,00
0,00	0,00	1200	Seelsorge an Studentinnen und Studenten	628.600,00	752.200,00
14.100,00	17.000,00	1320	Frauenarbeit	271.800,00	278.500,00
0,00	0,00	1331	Altenheimseelsorge	375.300,00	433.600,00
29.500,00	28.300,00	1410	Krankenhausseelsorge	6.028.000,00	6.164.600,00
0,00	0,00	1420	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	511.700,00	506.600,00
26.600,00	26.600,00	1510	Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	476.300,00	496.600,00
6.500,00	6.500,00	1520	Polizeiseelsorge	280.500,00	274.400,00
0,00	0,00	1540	Betreuung der Bundeswehrangehörigen	500,00	500,00
0,00	0,00	1550	Kriegsdienstverweigerer/Zivil- dienstleistende, Friedensarbeit	236.500,00	234.300,00
20.700,00	21.100,00	1610	Missionarische Dienste	271.800,00	320.000,00
0,00	0,00	1620	Kirchentag	47.200,00	108.500,00
0,00	0,00	1700	Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge	5.300,00	50.300,00
0,00	0,00	1800	Evangelischer Gemeindedienst	3.653.200,00	3.597.700,00
47.000,00	87.500,00	1935	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	289.600,00	193.400,00
0,00	0,00	1950	Seelsorge an Seelsorgenden	73.800,00	73.800,00
100.100,00	99.300,00	1970	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen	370.000,00	369.500,00
155.000,00	160.200,00	1990	Sonstige kirchliche Dienste	283.000,00	261.200,00
477.700,00	509.100,00	Besondere kirchliche Dienste		18.358.700,00	18.325.500,00

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003	Haushaltsplan- ansatz 2004	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004	Haushaltsplan- ansatz 2003
Euro	Euro			Euro	Euro
775.600,00	684.300,00	2120	Diakonisches Werk	6.884.800,00	8.116.100,00
0,00	0,00	2123	Diakoniefonds	0,00	0,00
0,00	0,00	2124	Siedlungsfonds	0,00	0,00
0,00	0,00	2125	Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA)	0,00	127.800,00
0,00	0,00	2181	Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	2.142.100,00	2.724.300,00
34.000,00	34.000,00	2210	Kindertagesstätten	246.800,00	243.200,00
69.000,00	66.400,00	2281	Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	1.915.400,00	1.827.700,00
0,00	0,00	2310	Familienferienstätten	0,00	78.400,00
24.300,00	17.100,00	2341	Landesstelle der psychologischen Beratungsstellen	296.800,00	385.600,00
0,00	0,00	2910	Arbeit mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	87.900,00	92.500,00
0,00	0,00	2930	Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	845.100,00	886.700,00
0,00	0,00	2990	Umweltrat	9.500,00	8.000,00
902.900,00	801.800,00	Kirchliche Sozialarbeit		12.428.400,00	14.490.300,00

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
0,00	0,00	3130 Partnerschaftliche Hilfen	1.917.000,00	0,00	
0,00	0,00	3460 Ökumenisches Studienwerk	0,00	0,00	
179.700,00	197.500,00	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	594.800,00	664.000,00	
0,00	21.400,00	3493 Christlich-Jüdische Beziehungen	125.200,00	103.800,00	
2.007.300,00	2.130.700,00	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	2.130.700,00	2.007.300,00	
0,00	0,00	3640 Kirchen helfen Kirchen	94.500,00	219.000,00	
272.000,00	234.700,00	3810 Missionsgesellschaften	882.200,00	1.052.200,00	
146.000,00	147.100,00	3821 Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland	1.640.800,00	1.714.400,00	
109.000,00	109.000,00	3823 Förderung weltweiter missionarischer Arbeit	746.300,00	876.300,00	
0,00	0,00	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	585.100,00	588.800,00	
142.600,00	150.800,00	3890 Dienst für die Weltmission/Übersee	418.000,00	467.200,00	
2.856.600,00	2.991.200,00	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	9.134.600,00	7.693.000,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
107.700,00	293.400,00	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	3.648.200,00	3.569.600,00	
107.700,00	293.400,00	Öffentlichkeitsarbeit	3.648.200,00	3.569.600,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
1.582.600,00	1.584.300,00	5131	Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	5.034.700,00	5.034.700,00
55.600,00	51.300,00	5160	Evangelisches Schulwerk in Württemberg	447.500,00	447.500,00
0,00	426.000,00	5220	Evangelische Akademie Bad Boll	6.304.300,00	5.665.900,00
0,00	0,00	5260	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	363.100,00	383.500,00
0,00	0,00	5280	Stift Urach	296.800,00	244.600,00
15.100,00	13.300,00	5310	Bibliotheken	587.800,00	632.200,00
51.700,00	42.900,00	5320	Archiv	935.900,00	812.000,00
0,00	0,00	5322	Archivpflege in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden	0,00	0,00
0,00	0,00	5400	Kunst- und Denkmalpflege	100.000,00	43.600,00
0,00	0,00	5440	Landeskirchliches Museum	380.500,00	416.500,00
124.400,00	26.800,00	5500	Theologische, kirchenrechtliche und -geschichtliche Wissenschaft	26.800,00	204.600,00
0,00	0,00	5510	Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen	156.600,00	157.500,00
1.829.400,00	2.144.600,00	Bildungswesen und Wissenschaft		14.634.000,00	14.042.600,00
Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
12.900,00	14.900,00	7110	Landessynode	451.100,00	451.900,00
0,00	0,00	7400	Kirchliches Arbeitsrecht/ Arbeitsrechtliche Kommission/ Schlichtungsausschuss/Schlichtungsstelle	284.500,00	278.900,00
2.268.300,00	2.210.800,00	7610	Oberkirchenrat	16.269.400,00	15.369.500,00
0,00	0,00	7613	Zentrale Gehaltsabrechnungs- stelle -ZGAS-	0,00	0,00
0,00	0,00	7620	Kirchliche Verwaltungsstellen	2.005.900,00	0,00
0,00	0,00	7631	Informationstechnologie	46.100,00	63.200,00
0,00	0,00	7660	Kirchenpflegen	3.800,00	3.800,00
43.500,00	42.900,00	7680	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	136.300,00	136.800,00
6.100,00	6.100,00	7810	Kirchliches Verwaltungsgericht	53.600,00	49.200,00
3.800,00	42.300,00	7910	Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	396.100,00	350.600,00
2.334.600,00	2.317.000,00	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz		19.646.800,00	16.703.900,00

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 8 Finanz- und Sondervermögen		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
248.500,00	235.400,00	8110 Wohngrundstücke	0,00	0,00	
0,00	0,00	8111 Wohnheime für Studentinnen und Studenten	29.000,00	29.000,00	
2.500,00	0,00	8120 Geschäftsgrundstücke	0,00	20.500,00	
557.100,00	675.000,00	8310 Vermögenserträge	32.100,00	5.100,00	
1.605.100,00	1.882.300,00	8611 Immobilienwirtschaft (Pfarrgutsverwaltung) der Evangelischen Landeskirche	1.882.300,00	1.605.100,00	
0,00	0,00	8721 Martin Haug-Stiftung	0,00	0,00	
0,00	0,00	8722 Evangelische Studienhilfe	0,00	0,00	
0,00	700.000,00	8730 Solidaritätsaktion für Theologen und Theologinnen	0,00	0,00	
25.300,00	0,00	8740 Stiftungserträge	0,00	0,00	
0,00	0,00	8811 Strukturanpassung 2000	0,00	1.232.600,00	
0,00	0,00	8812 Strukturanpassung 2004	1.073.600,00	0,00	
0,00	0,00	8840 Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche	1.600.000,00	790.000,00	
0,00	0,00	8845 Projekt Umsetzung Bildungskonzeption	229.600,00	216.400,00	
0,00	0,00	8850 Landeskirchenweite Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit	707.000,00	582.000,00	
0,00	0,00	8855 Train the Trainer (TTT)	629.600,00	569.600,00	
0,00	0,00	8860 Projekt Prozessoptimierung	70.000,00	148.200,00	
2.438.500,00	3.492.700,00	Finanz- und Sondervermögen	6.253.200,00	5.198.500,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 00 Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
176.303.500,00	189.250.600,00	9100 Kirchensteuern	0,00	0,00	
0,00	0,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	6.000.000,00	828.600,00	
0,00	0,00	9400 Pauschalabkommen	499.800,00	547.600,00	
8.918.200,00	8.898.100,00	9500 Versorgung	120.000,00	517.000,00	
626.500,00	537.000,00	9710 Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	
11.479.300,00	6.595.700,00	9721 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
5.400,00	1.600,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	1.600,00	5.400,00	
459.300,00	420.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	3.026.100,00	3.389.600,00	
0,00	900,00	9735 Bürgschaftssicherungsrücklage	0,00	0,00	
159.800,00	137.000,00	9750 Liegenschaftsrücklage	0,00	0,00	
329.200,00	372.800,00	9760 Gebäudeinstandsetzungsrücklage	0,00	0,00	
0,00	0,00	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	700.000,00	0,00	
0,00	0,00	9800 Haushaltsverstärkung	1.000.000,00	1.000.000,00	
198.281.200,00	206.213.900,00	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.347.500,00	6.288.200,00	

Sachbuchteil 00
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn

Einnahmen		Zusammenfassung der Einzelpläne		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Einzelplan	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
52.625.400,00	52.889.100,00	0	Allgemeine kirchliche Dienste	176.201.400,00	175.542.400,00
477.700,00	509.100,00	1	Besondere kirchliche Dienste	18.358.700,00	18.325.500,00
902.900,00	801.800,00	2	Kirchliche Sozialarbeit	12.428.400,00	14.490.300,00
2.856.600,00	2.991.200,00	3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	9.134.600,00	7.693.000,00
107.700,00	293.400,00	4	Öffentlichkeitsarbeit	3.648.200,00	3.569.600,00
1.829.400,00	2.144.600,00	5	Bildungswesen und Wissenschaft	14.634.000,00	14.042.600,00
2.334.600,00	2.317.000,00	7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	19.646.800,00	16.703.900,00
2.438.500,00	3.492.700,00	8	Finanz- und Sondervermögen	6.253.200,00	5.198.500,00
198.281.200,00	206.213.900,00	9	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.347.500,00	6.288.200,00
261.854.000,00	271.652.800,00		Gesamtsumme Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	271.652.800,00	261.854.000,00

Einnahmen		Sachbuchteil 01 Investitionen der Landeskirche		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
0,00	0,00	0120 Kindergottesdienst	0,00	0,00	
0,00	0,00	0382 Haus Birkach - Studien- und Ausbildungszentrum -	0,00	170.000,00	
0,00	0,00	0384 Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	113.000,00	70.600,00	
0,00	0,00	0470 Schuldekane und Schuldekaninnen	135.000,00	120.000,00	
0,00	0,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	200.000,00	28.000,00	
0,00	0,00	0612 Sprachenkolleg	2.000,00	0,00	
0,00	0,00	0622 Evangelisches Stift Tübingen	140.000,00	60.000,00	
0,00	0,00	1120 Allgemeine Jugendarbeit	500.000,00	0,00	
0,00	0,00	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	0,00	65.000,00	
0,00	0,00	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	176.000,00	0,00	
0,00	0,00	5280 Stift Urach	0,00	0,00	
0,00	0,00	5320 Archiv	80.000,00	0,00	
0,00	0,00	5510 Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen	9.600,00	85.000,00	
0,00	0,00	7610 Oberkirchenrat	643.400,00	0,00	
0,00	0,00	8110 Wohngrundstücke	0,00	0,00	
0,00	0,00	8111 Wohnheime für Studentinnen und Studenten	186.800,00	127.800,00	
0,00	0,00	8120 Geschäftsgrundstücke	100.000,00	77.000,00	
0,00	0,00	8310 Vermögenserträge	60.000,00	25.200,00	
0,00	0,00	8740 Stiftungserträge	0,00	0,00	
828.600,00	6.000.000,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	0,00	0,00	
0,00	0,00	9760 Gebäudeinstandsetzungsrücklage	3.654.200,00	0,00	
828.600,00	6.000.000,00	Summe Sachbuchteil Investitionen der Landeskirche	6.000.000,00	828.600,00	

Einnahmen		Sachbuchteil 08 Strukturangepassung		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
64.900,00	0,00	0510	Gemeinde-Pfarrdienst	0,00	64.900,00
765.100,00	127.400,00	2181	Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	127.400,00	765.100,00
157.500,00	156.600,00	5510	Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen	156.600,00	157.500,00
1.615.600,00	860.000,00	8811	Strukturangepassung 2000	860.000,00	1.615.600,00
0,00	1.074.600,00	8812	Strukturangepassung 2004	1.074.600,00	0,00
182.800,00	196.100,00	8820	Überleitung	196.100,00	182.800,00
790.000,00	1.600.000,00	8840	Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche	1.600.000,00	790.000,00
216.400,00	229.600,00	8845	Projekt Umsetzung Bildungskonzeption	229.600,00	216.400,00
582.000,00	707.000,00	8850	Landeskirchenweite Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit	707.000,00	582.000,00
569.600,00	629.600,00	8855	Train the Trainer (TTT)	629.600,00	569.600,00
148.200,00	70.000,00	8860	Projekt Prozessoptimierung	70.000,00	148.200,00
5.092.100,00	5.650.900,00	Summe Sachbuchteil Strukturangepassung		5.650.900,00	5.092.100,00

Einnahmen		Sachbuchteil 20 Religionsunterricht		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
47.065.000,00	47.545.000,00	0400	Kirchliche Unterweisung	21.450.200,00	21.432.400,00
458.000,00	477.000,00	0410	Religionsunterricht	20.908.900,00	20.449.000,00
36.000,00	136.300,00	0470	Schuldekane und Schuldekaninnen	4.020.300,00	3.890.300,00
9.200,00	7.700,00	0481	Pädagogisch-Theologisches Zentrum	1.786.600,00	1.796.500,00
0,00	6.600,00	9729	Budgetbewirtschaftung	6.600,00	0,00
47.568.200,00	48.172.600,00	Summe Sachbuchteil Religionsunterricht		48.172.600,00	47.568.200,00

Einnahmen		Sachbuchteil 03 Pfarrdienst		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt		Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro
163.799.300,00	163.579.900,00	0500	Pfarrdienst	168.789.900,00	167.716.200,00
5.854.900,00	6.914.000,00	9781	Pfarrbesoldungsrücklage	1.704.000,00	1.938.000,00
169.654.200,00	170.493.900,00	Summe Sachbuchteil Pfarrdienst		170.493.900,00	169.654.200,00

Einnahmen		Sachbuchteil 04 Versorgung		Ausgaben	
Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Unterabschnitt	Haushaltsplan- ansatz 2004 Euro	Haushaltsplan- ansatz 2003 Euro	
118.392.700,00	121.844.900,00	9500 Versorgung	121.844.900,00	118.392.700,00	
673.000,00	572.000,00	9782 Versorgungsrücklage	572.000,00	673.000,00	
119.065.700,00	122.416.900,00	Summe Sachbuchteil Versorgung	122.416.900,00	119.065.700,00	

Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 13. Februar 2004 AZ 13.100 Nr. 703

Der landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 ist vom 5. April 2004 bis 3. Mai 2004 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 10), montags bis donnerstags von 8.45 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.45 bis 12.30 Uhr aufgelegt.

Rupp

Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 2004

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 13. Februar 2004 AZ 77.11 Nr. 193

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 26. Januar 2004, AZ Ki-7142.22/52, folgende Regelung getroffen:

„Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Kalenderjahr 2004 gelten als staatlich genehmigt, wenn als Ortskirchensteuer ein Kirchgeld nach Maßgabe der kirchlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung des Oberkirchenrats über die Ortskirchensteuer vom 13. September 1994 (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 KiStG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 3 KiStG) erhoben wird. Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfasst werden, sind dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Genehmigung vorzulegen.“

Da die Ortskirchensteuer allgemein in dem genannten Rahmen erhoben wird (vgl. Abl. 60 S. 237), werden die Ortskirchensteuerbeschlüsse sämtlicher Kirchengemeinden von dieser Regelung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg erfasst.

Rupp

Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Weissacher Tal

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 28. Januar 2004 AZ 45. Weissach im Tal Nr. 70

Zum Betrieb der evangelischen Diakoniestation Weissacher Tal in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Weissach im Tal wurde eine kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen. Sie wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 3. Februar 2004 genehmigt und wird gem. § 8 Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 3 des kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Pfisterer

Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Weissacher Tal

Für den Betrieb der Diakoniestation Weissacher Tal in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Weissach im Tal arbeiten die nachstehend genannten Kirchengemeinden, Krankenpflegeförderverein, Krankenpflegevereine und bürgerlichen Gemeinden in der Form einer kirchenrechtlichen Vereinbarung nach § 8 des kirchlichen Verbandsgesetzes zusammen.

1. Evang. Kirchengemeinde Weissach im Tal
2. Evang. Kirchengemeinde Allmersbach im Tal
3. Evang. Kirchengemeinde Lippoldweiler
4. Evang. Kirchengemeinde Oberbrüden
5. Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Ebersberg
6. Kath. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit Weissach im Tal
7. Evang.-methodistische Kirche, Bezirk Weissach im Tal – Cottenweiler
8. Bürgerliche Gemeinde Allmersbach im Tal
9. Bürgerliche Gemeinde Auenwald
10. Bürgerliche Gemeinde Weissach im Tal
11. Krankenpflegeförderverein Allmersbach im Tal
12. Krankenpflegeverein Auenwald
13. Krankenpflegeverein Weissach im Tal

Präambel

Seit 01.04.1976 wird von der Evangelischen Kirchengemeinde Weissach im Tal die Krankenpflegestation Weissach im Tal betrieben. Mit der Diakoniestation Backnang besteht seit 20.12.1978 ein Kooperationsvertrag.

Im Rahmen der insbesondere durch die Pflegeversicherung erforderlichen Änderungen wird die Station als eigenständige Diakoniestation neu strukturiert.

Ab 01.04.2003 erweitert die Diakoniestation ihr Angebot und betreibt eine Tagespflege in Unterweissach, Brüdenwiesen 7.

Als Einrichtung der Kirchengemeinden ist sie Ausdruck des gelebten Glaubens der christlichen Gemeinden in Wort und Tat, in ihr wird Christi Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums und zu diakonischem Handeln wahrgenommen.

Die Vertragspartner nehmen durch die Zusammenarbeit in der Diakoniestation ihre jeweilige Verantwortung für den ambulanten und pflegerischen Dienst und für die Tagespflege in Unterweissach an den Einwohnern des Einzugsbereichs der Diakoniestation wahr. Die Vertragspartner verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie informieren sich insbesondere rechtzeitig und umfassend in allen Angelegenheiten, die die Arbeit der Diakoniestation berühren.

§ 1

Trägerschaft und Einzugsbereich

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Weissach im Tal (Trägerin) betreibt in Bindung an die landeskirchliche Ordnung für ihren und den Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden

- A. Allmersbach im Tal
- B. Lippoldweiler
- C. Oberbrüden

die Diakoniestation Weissacher Tal

(2) Der Einzugsbereich der Station umfasst die bürgerlichen Gemeinden

- A. Allmersbach im Tal
- B. Auenwald
- C. Weissacher Tal

(3) Die Diakoniestation ist über den Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e. V. mit ihren Diensten dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg e. V. angeschlossen.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Diakoniestation hat die Aufgabe, in ihrem Einzugsbereich ambulante pflegerische Dienste (Kranken- und Altenpflege sowie Hauswirtschaftliche Dienste), sowie eine Tagespflege in Form eines teilstationären Angebots gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für

das Land Baden-Württemberg im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten anzubieten und zu koordinieren.

(2) Die Diakoniestation dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen mildtätigen und Kirchlichen Zwecken nach den §§ 52 bis 54 Abgabenordnung (AO).

(3) Die Vertragspartner bemühen sich gemeinsam oder auch je getrennt in ihren Wirkungsbereichen um die Mithilfe möglichst vieler Einwohner für die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Diakoniestation.

(4) Die Dienste der Diakoniestation stehen allen Einwohnern im Einzugsbereich offen.

§ 3

Diakoniestationsausschuss

(1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Diakoniestation bildet die Trägerin einen beschließenden Ausschuss. Dieser setzt sich zusammen

a) aus 4 Vertreter/innen der Kirchengemeinde Weissach im Tal,
(zugleich als Vertreter/innen des Krankenpflegevereins Weissach im Tal)

b) aus 2 Vertreter/innen der Kirchengemeinde Allmersbach im Tal,
(zugleich als Vertreter/innen des Krankenpflegefördervereins Allmersbach im Tal)

c) aus 1 Vertreter/in der Kirchengemeinde Lippoldsweiler,

d) aus 2 Vertreter/innen der Kirchengemeinde Oberbrüden,

e) aus je 1 Vertreter/in

- der Evang.-methodistischen Kirche, Bezirk Weissach im Tal – Cottenweiler,
- der Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Ebersberg und
- der Kath. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit Weissach im Tal,

f) aus je 2 Vertreter/innen der bürgerlichen Gemeinden Allmersbach im Tal, Auenwald und Weissach im Tal,
(Die bürgerliche Gemeinde Auenwald vertritt auch den Krankenpflegeverein Auenwald.)

g) aus 1 Vertreter/in der Geschäftsführung.

Die Vertreter/innen e) bis g) nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Der/die Pflegedienstleiter/in und der/die Einsatzleiter/in können an den Sitzungen beratend teilnehmen und werden hierzu eingeladen.

(2) Die Vertreter/innen der evang. Kirchengemeinden werden von den Kirchengemeinderäten aus ihrer Mitte gewählt. Die weiteren Vertreter/innen werden von den jeweiligen Vertragspartnern entsandt.

(3) Der Diakoniestationsausschuss soll aus seiner Mitte eine/n Vertreter/in der Trägerin als Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer einer Amtsperiode des Kirchengemeinderates wählen.

(4) Der Diakoniestationsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

– Er legt die Richtlinien für die Arbeit der Diakoniestation fest.

– Er erlässt eine Geschäftsordnung ¹⁾.

– Er beschließt über die Anstellung (einschließlich der Ein- und Höhergruppierung) und die Entlassung oder die Zuruhesetzung der Geschäftsführung, Pflegedienstleitungen und Einsatzleitung im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat der Trägerin.

– Er ist zuständig für die Anstellung (einschließlich der Ein- und Höhergruppierung) und die Entlassung oder die Zuruhesetzung der weiteren vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des Stellenplans. Diese Befugnis wird gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Kirchengemeindeordnung an den 1. Vorsitzenden, die Geschäftsführung und eine weitere Person übertragen. Die weitere Person ist jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die Pflegedienstleiterin/der Pflegedienstleiter bzw. die Einsatzleiterin/Einsatzleiter.

– Er übt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation aus. Die unmittelbare Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation übt die Geschäftsführung aus. Die unmittelbare Dienstaufsicht über die Geschäftsführung hat der oder die Vorsitzende des Diakoniestationsausschusses.

– Er entwirft den Wirtschafts- und Stellenplan (Teilhaushaltsplan) der Diakoniestation und berät den Rechnungsabschluss.

¹⁾ Die Geschäftsordnung soll insbesondere die Geschäftsverteilung, den Ablauf der Geschäfte und die laufende Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis und Anweisungsbefugnis in der Diakoniestation festlegen sowie eine Regelung über die Aufteilung der Vertretungsaufgaben treffen.

- Er hat die Bewirtschaftungsbefugnis über den Wirtschaftsplan der Diakoniestation und insoweit auch die Anweisungsbefugnis.
- Er setzt eine Gebührenordnung für die Diakoniestation fest.
- Er berät über Änderungen der Aufgaben der Diakoniestation nach § 2 Abs. 1 Satz 3 und macht Vorschläge an die Vertragspartner zur Änderung des Vertrags.

(5) Als beschließender Ausschuss der Kirchengemeinde ist der Diakoniestationsausschuss an die Verfahrensregelungen der Kirchengemeindeordnung gebunden. Zur Vorberatung seiner Entscheidungen kann der Diakoniestationsausschuss auch Unterausschüsse bilden.

§ 4

Pflegedienstleitung, Einsatzleitung der Hauswirtschaftlichen Dienste und Geschäftsführung

- (1) Für die Kranken- und Altenpflege wird eine Pflegedienstleitung bestellt.
- (2) Für die Tagespflege wird ebenfalls eine Pflegedienstleitung bestellt. Ihr kann die Heimleitung der Tagespflege übertragen werden.
- (3) Für die Hauswirtschaftlichen Dienste soll eine Einsatzleitung bestellt werden. Diese Aufgabe kann auch von der Pflegedienstleitung wahrgenommen werden.
- (4) Für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben wird nach § 3 Abs. 4 eine entsprechende Geschäftsführung/Verwaltungsleitung bestellt.

Ihr kann die Heimleitung für die Tagespflege übertragen werden, sofern sie nicht von der Pflegedienstleitung ausgeübt wird.

§ 5

Finanzierung und Abrechnung

- (1) Die Einnahmen und Ausgaben der Diakoniestation werden im Wirtschaftsplan der Diakoniestation veranschlagt und in den Haushaltsplan der Trägerin übernommen. Hierfür wird eine Nebenrechnung geführt. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Diakoniestation deckt den Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand zunächst insbesondere durch folgende Einnahmen ab:
- Gebühren und Entgelte

- Beiträge des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises
- Zuschüsse der Sozialversicherungsträger
- Zuweisungen und Ersätze von Nachlässen aus dem Beitragsaufkommen der Krankenpflegevereine
- Spenden und sonstige Einnahmen soweit sie nicht durch die Zweckbestimmung oder die Vereinbarung über den Abmangel einem Vertragspartner zugeordnet sind.

(3) Der danach verbleibende Abmangel wird von den beteiligten evang. Kirchengemeinden und den übrigen Vertragspartnern getragen und wie folgt aufgeteilt:

evang. Kirchengemeinden	33 1/3 %
übrige Vertragspartner	66 2/3 %

Opfer sind Eigenmittel der jeweiligen Kirchengemeinde.

(4) Der Anteil der evangelischen Kirchengemeinden wird im Verhältnis ihrer Gemeindegliederzahlen aufgeteilt und zwar nach dem Gemeindegliederbestand zum 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.

(5) Der Entwurf des Wirtschaftsplans der Diakoniestation wird allen Vertragspartnern zu Stellungnahmen zugeleitet. Über die Stellungnahme befindet der Kirchengemeinderat der Trägerin bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplans.

(6) Wirtschaftsplanerhöhungen, die durch

1. wesentliche Ausweitungen des Aufgabenbereichs,
2. wesentliche Erweiterungen des Stellenplanes,
3. Neuinvestitionen ab einem Einzelbetrag von 15.000 Euro entstehen, werden für die übrigen Vertragspartner nur abmangelwirksam, wenn sie innerhalb eines Monats nach Zusendung des Wirtschaftsplans nicht widersprochen haben.

(7) Auf den sich nach dem Wirtschaftsplan ergebenden Abmangelanteil leisten die Vertragspartner der Trägerin jeweils auf 01.07. Abschlagszahlungen.

(8) Die Vertragspartner sind berechtigt, in die Rechnungsunterlagen der Diakoniestation Einsicht zu nehmen.

Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart am 03.02.2004 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des

Kalenderjahrs gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Unter den übrigen Vertragspartnern besteht die Vereinbarung fort und ist entsprechend anzupassen.

Das Vermögen verbleibt bei Ausscheiden eines Vertragspartners bei der Diakoniestation bzw. einer Nachfolgeeinrichtung. Bei Auflösung der Diakoniestation ist das vorhandene Vermögen für Kranken- und Altenpflege sowie Hauswirtschaftliche Dienste im bestehenden Einzugsbereich zu verwenden.

Weissach im Tal, den 25. November 2003

Opfer für die Diakonie am Sonntag Sexagesimä, 15. Februar 2004

Erlass des Oberkirchenrats
vom 10. Februar 2004 AZ 52.14-6 Nr. 72

Das Opfer des Gottesdienstes am Sonntag Sexagesimä, 15. Februar 2004, ist für die Arbeit des Diakonischen Werkes der Evang. Kirche in Württemberg bestimmt. Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung bei der Gemeinde verbunden.

Den Gemeinden geht ein Verteilblatt mit dem Titel „... den will ich aufnehmen“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Verteilblatt in den Gottesdiensten am 8. Februar auszugeben und im Gottesdienst am 15. Februar folgendes abzukündigen:

Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Als Beispiel seien die Hilfen für alleinstehende Wohnungslose genannt.

Die Zahl der Wohnungslosen in Baden-Württemberg ist auf über 18.000 gestiegen. Immer mehr Menschen werden durch persönliche Schicksalsschläge, durch die verschlechterte wirtschaftliche Lage oder aufgrund fehlender Qualifikationen aus der Lebensbahn geworfen. Ihnen zu helfen ist eine Aufgabe der Diakonie.

Aufnahmehäuser und Fachberatungsstellen der Diakonie sind wichtige erste Anlaufmöglichkeiten für alleinstehende wohnungslose Menschen. Dabei bietet das Aufnahmehaus eine vorübergehende einfache Unterkunftsmöglichkeit, die Fachberatungsstelle ermittelt umfassend den Bedarf des einzelnen, sichert seine

Existenz durch Antragsunterstützung verschiedenster Leistungen und vermittelt die nachfolgende Hilfe.

Mit Ihrem Opfer tragen Sie dazu bei, dass alleinstehende Wohnungslose wieder eine Lebensperspektive finden können.

Dr. Gerhard Maier

Dienstnachrichten

- Pfarrer z. A. Peter Steinle, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Gerhausen, Dek. Blaubeuren, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Krankenhauspfarrstelle Wangen im Allgäu, Dek. Ravensburg, ernannt.
- Pfarrer z. A. Martin Flaig, z. Zt. beurlaubt, um einen Dienstauftrag als Studienassistent am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen wahrzunehmen, wurde mit Wirkung vom 1. März 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Gärtringen, Dek. Herrenberg, ernannt.
- Pfarrerin z. A. Regina Glaser, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Vaihingen an der Enz, wurde mit Wirkung vom 1. März 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Breitenholz, Dek. Herrenberg, ernannt.
- Pfarrer z. A. Alexander Köhler, zur Dienstaushilfe bei der Dekanin in Tübingen, wurde mit Wirkung vom 1. März 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Rottenburg Ost, Dek. Tübingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Ulrich Ziegler, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Hohenacker, Dek. Waiblingen, wurde gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. März 2004 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Ingrid Wöhrle-Ziegler, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin z. A. Irene Palm, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste auf dem Ständigen Vikariat Langenau, Dek. Ulm“, zugeordnet ist, wird mit Wirkung vom 1. April 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Degerschlacht, Dek. Reutlingen, ernannt.
- Der Landesbischof hat Studienrat Pfarrer Johannes Geiger mit Wirkung vom 1. Februar 2004 zum Schuldekan für die evangelischen Kirchenbezirke Heidenheim und Geislingen berufen.
- Der Landesbischof hat Pfarrerin z. A. Karin Mroßko, auf Dienstaushilfe beim Schuldekan in Stuttgart, mit Wirkung vom 1. Februar 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, zur Pfarrerin für Evang. Religionslehre ernannt und mit der Wahrnehmung eines eingeschränkten Unterrichtsauftrags am Königin-Olga-Stift in Stuttgart, beauftragt.
- Der Landesbischof hat Pfarrerin z. A. Dr. Andrea Nickel-Schwäbisch, auf Dienstaushilfe beim Schuldekan in Reutlingen, mit Wirkung vom 1. Februar 2004 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, zur Pfarrerin für Evang. Religionslehre ernannt und mit der Wahrnehmung eines eingeschränkten Unterrichtsauftrags am Albert-Einstein-Gymnasium in Reutlingen, beauftragt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Februar 2004

- Pfarrer Ernst Börkircher, beauftragt mit der Vernehmung der Pfarrstelle Murrhardt Riesberg, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle daselbst;
- Pfarrer Kurt G. Wolff, auf der Pfarrstelle Zachäusgemeinde Ost in Wiblingen, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle I an der Pauluskirche in Stuttgart, Dek. Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. März 2004

- Kirchenverwaltungsoberspektorin Cornelia Reinhardt bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Ulm, zur Kirchenverwaltungsamt-frau;
- Pfarrer Michael Hägele, auf der Pfarrstelle II in Leinfelden-Unterai-chen, Dek. Bernhausen, auf die Krankenhauspfarrstelle II in Reut-lingen, Dek. Reutlingen;

mit Wirkung vom 19. März 2004

- Kirchenverwaltungsinspektor Thomas Vaßen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsoberspektor;

mit Wirkung vom 1. August 2004

- Pfarrer Alfred Büchler, auf der Pfarrstelle Untersonnheim, Dek. Schwäbisch Hall, auf die Pfarrstelle Dettingen am Albuch, Dek. Heidenheim;

mit Wirkung vom 1. September 2004

- Pfarrer Thomas Harscher, auf der Pfarrstelle Neenstetten, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle Ebersbach West, Dek. Göppingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 11. Februar 2004

- Pfarrer Jakob Stehle, auf der Pfarrstelle Kirchentellinsfurt, Dek. Tübingen.

In die Ewigkeit wurde abgerufen:

- am 12. Dezember 2003 Pfarrer i. R. Jakob Rudolf Frank, früher auf der Pfarrstelle Steinbach, Dek. Schwäbisch Hall.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis jährlich 25,00 Euro zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden. Preis je Einzelheft: 2,00 Euro

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat,
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Telefon (0711) 21 49-0

Herstellung:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 600 606 06)